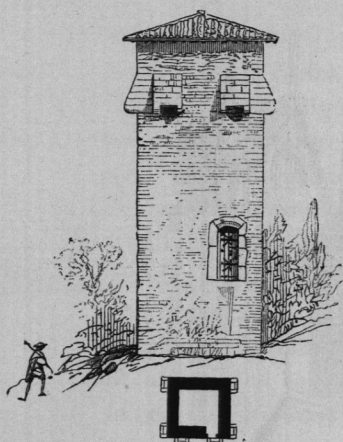


Fig. 121.

*Maison du Brigand* zu Cannet <sup>169)</sup>.

1/250, bezw. 1/500 n. Gr.

(Fig. 121 <sup>169)</sup>), den Namen *Maison du Brigand* trägt und dem mehrere andere an derselben Straße gelegene entsprechen sollen. Wenn *Viollet-le-Duc* auch geneigt ist, diese Gebäude als Aufenthalte von Räubern anzunehmen, so zweifeln wir doch keinen Augenblick, daß sie im Gegentheile die Heimstätte recht friedlicher Leute waren, die nur eben sich in der Nothwendigkeit befanden, sich gegen Räuber schützen zu müssen. Dazu diente es ihnen, daß der Eingang zu ihrer Wohnung so hoch lag, um eine Leiter nöthig zu machen, die nicht Jeder bei sich trug. Dazu dienten die oben befindlichen Erker, von denen einer insbesondere über der Eingangsthür lag, die es gestatteten, Anpochende, welche man nicht gern aufnahm, mit Pfeilen zu empfangen und das Haus selbst bei Nacht gegen »arme Burfschen« so lange zu halten, bis der Lärm die Nachbarn geweckt und zu Hilfe gerufen hatte.

Damit glauben wir aber auch alles Wesentliche erschöpft zu haben, was über die Burghürme und solche feste Häuser zu wissen nöthig ist, welche in Thurmform erscheinen. Unser Kapitel haben wir aber deshalb noch nicht beendet; denn, wie wir schon oben gesagt haben, tritt im selben Maße, in welchem der Thurm auf der Burg zurücktritt, eine Befestigung der Wohngebäude, welche gegen einen Sturm Sicherheit bieten sollten, in den Vordergrund. Aehnlich ist es auch in den Städten, und wenn im XII. Jahrhundert der Palas wehrlos ist, so sind im XIII. bereits mit dem Saalbau der Burg und dem Palaſte der Stadt, deren beide Bezeichnungen auf dieselbe Quelle zurückgehen, wie wir schon oben gezeigt haben, Vertheidigungseinrichtungen verbunden. Wir finden solche alsdann bis gegen den Schluß des XV. Jahrhunderts, wo die Feuerwaffen derartige Bedeutung gewonnen hatten, daß man auf Zinnen und Wehrgänge überhaupt nimmer vertrauen konnte.

Allein die Befestigung ist doch eine eigene. Es war in Art. 129 (S. 167) davon die Rede, daß die Häuser der wohlhabenderen und vornehmeren Stadtbewohner im XI. Jahrhundert Burgen waren, mit dem Schluß des XII. aber ihren Festungscharakter fast vollständig verloren hatten. Noch mehr war dies im Laufe des XIII. Jahrhunderts der Fall, und der erzbischöfliche Palaſt zu Paris (Fig. 122), wie ihn *Viollet-le-Duc* <sup>170)</sup> reconstruirt hat, war ein vollständig offenes Haus, das man jedoch mit Zinnen am Rande des Daches versehen hatte, von denen aus man böswillig Nahende übel empfangen konnte. Ein kleiner Thurm ist mehr eine Reminiscenz, als ein Festungswerk, wenn auch unter feinem Schutze der Eingang stand.

In solcher Weise sind von nun an die Hauptgebäude der Schlösser eingerichtet. Das Residenzschloß, welches sich *Leopold der Glorreiche* um 1220 in Wien errichtete, bestand aus vier gleichen Flügeln um einen quadratischen Hof; die vier Ecken waren von mächtigen Thürmen eingenommen. Nach Allem, was über den damaligen Zustand fest zu stellen ist, enthielten Flügel und Thürme wohnliche Räume. Von den Vertheidigungswerken wissen wir gar nichts. Indessen mag doch gerade der

138.  
Befestigte  
Wohnhäuser.

<sup>169)</sup> Nach: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. 6, S. 293.

<sup>170)</sup> A. a. O., Bd. 7, S. 17. — Vorausgesetzt aber, daß er wirklich so ausgeſchaut hat, kann er nicht von 1160 sein, wenn auch *Moritz v. Sally* die Capelle geweiht hat.